



Gemeinde Bernhardswald

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES VOM 13.07.2022

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---------------|--|------------------|
| TOP 1 | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 08.06.2022 | 2022/0671 |
| TOP 2 | Bekanntgaben von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind | 2022/0674 |
| TOP 3 | Breitbandausbau; Beratung u. Beschlussfassung zur Umsetzung der Gigabit-Richtlinie der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabit-Richtlinie; Ergebnisvorstellung der Markterkundung durch die LNI ausgearbeitet | 2022/0661 |
| TOP 4 | Breitbandausbau; Beratung und Beschlussfassung zur Inanspruchnahme von Fördermitteln für Beratungsleistungen BUND durch die Laber-Naab Infrastruktur GmbH („LNI“) | 2022/0660 |
| TOP 5 | Haushalt 2022, Darlehensaufnahme | 2022/0676 |
| TOP 6 | Jahresrechnung 2021, Vorlage an den Gemeinderat gem. Art. 102 GO | 2022/0633 |
| TOP 7 | Mobilität; Bürgermobil Auftragsvergabe | 2022/0657 |
| TOP 8 | Feuerwehrwesen; Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges vom Typ TSF-L für die Freiwillige Feuerwehr Adlmannstein; Beratung und Beschlussfassung zur aktualisierten Kostenschätzung | 2022/0663 |
| TOP 9 | Hochbau; Sanierung und Modernisierung des Gebäudes Rathausplatz 4, Auftragserteilung über Fachplanungsleistungen | 2022/0664 |
| TOP 10 | Hochbau; Beratung und Beschlussfassung über das Vergabeverfahren zu Architektenleistungen für den Anbau der zweizügigen Kinderkrippe Bernhardswald | 2022/0662 |
| TOP 11 | Schulwesen; Beratung und Beschlussfassung zur Erarbeitung für die Ganztagsbetreuung in Grundschulen ab dem Jahr 2026 | 2022/0659 |
| TOP 12 | Städtebauförderung; Beratung und Beschlussfassung zur Antragsstellung auf Gewährung einer Zuwendung | 2022/0665 |
| TOP 13 | Innenentwicklung; Grundsatzbeschluss zu Vorkaufsrechten nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB | 2022/0658 |
| TOP 14 | Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes | |

Breitbandausbau; Beratung u. Beschlussfassung zur Umsetzung der Gigabit-Richtlinie der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabit-Richtlinie; Ergebnisvorstellung der Markterkundung durch die LNI ausgearbeitet

Ausgangslage

Die Laber-Naab Infrastruktur GmbH („LNI“) wurde im April 2021 zum Zwecke der Unterstützung von Kommunen beim Auf- und Ausbau von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur als öffentliche Infrastrukturgesellschaft auf 48 ausschließlich öffentliche Gesellschafter erweitert. Zielsetzung des gemeinsamen Vorgehens ist die Nutzung von Synergieeffekten und der Bündelung von Ressourcen und Know-How für ein koordiniertes Vorgehen. Mit Gremiumsbeschluss vom 11.11.2020 wurde der LNI auf Grundlage der „Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben im Bereich des Auf- und Ausbaus von Breitbandinfrastruktur“ die Aufgabe des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Breitbandinfrastruktur innerhalb der Gebietskörperschaft im Wege einer sog. Inhousevergabe gemäß § 108 GWB übertragen. Die LNI nimmt seitdem verschiedene Aufgaben für den Auf- und Ausbau der (über)örtlichen Breitbandinfrastruktur wahr.

Auf Grundlage der bisherigen Vorarbeiten wurden damit förderfähige Ausbauadressen im Gebiet der LNI unter dem Bundesförderprogramm Gigabit identifiziert. Daraus werden für den Ausbau und Betrieb der Telekommunikationsinfrastruktur sog. Cluster gebildet, d.h. Gebiete vorläufig so zusammengefasst, dass eine möglichst wirtschaftliche und zügige Erschließung unter Berücksichtigung von Synergieeffekten erfolgen kann. Unsere Gemeinde liegt hierbei im Cluster Nord, wobei geringfügige Verschiebungen des Clusterumfangs im weiteren Projektverlauf möglich sind. Konkret wurden für unsere Kommune daraus die jeweils förderfähigen Adressen für innerhalb der Gebietskörperschaft abgeleitet. Diese Adressen sollen nunmehr unter Inanspruchnahme von Fördermitteln nach der Gigabit-Richtlinie ausgebaut werden, um den Bürgerinnen und Bürgern, ansässigen Unternehmen sowie den öffentlichen Liegenschaften wie z.B. Rathäuser, Schulen etc. ein gigabitfähiges Telekommunikationsnetz zur Verfügung zu stellen.

Finanzierung durch Eigen- und Fördermittel

Die Finanzierung des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur erfolgt im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln.. Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands soll nicht für jede Kommune der LNI einzeln einen Förderantrag gestellt werden, sondern es ist beabsichtigt, für die Kommunen eines jeweiligen sog. Clusters einen gesamthaften Antrag (Sammelantrag) zu stellen. Der verbleibende Anteil der nicht über Fördermittel finanzierbaren Kosten muss die Kommune in Form eines Eigenanteils selber tragen.

Nach derzeitiger Kostenschätzung ist für das Ausbauvorhaben in unserer Kommune von Bau- und Materialkosten in Höhe von 11.800.000 EUR auszugehen. Hierbei sind sämtliche Kosten für die Erschließung mit Breitbandinfrastruktur inklusive der Herstellung des sog. Gebäudestichs (Anschlussleitung vom öffentlichen Grund bis zum Übergabepunkt des Gebäudes) enthalten. Die Höhe der Baukostenschätzung beruht auf der derzeitigen und vorläufigen Schätzung der von der LNI beauftragten Fachplaner.

Die nachfolgende Schätzung der vorläufigen Kosten soll zur Information und als Grundlage für eine belastbare Entscheidung durch die kommunalen Gremien dienen:

	Förderquote	Förderumfang
Gigabit-Richtlinie	50 Prozent	5.900.000,- EUR
Kofinanzierung Bayern	Aufstockung auf 90 Prozent (ländlicher Raum)	4.720.000,- EUR
Eigenanteil der Kommune	10 Prozent	1.180.000,- EUR
Summe		11.800.000,- EUR

Damit beträgt der seitens unserer Kommune zu tragende Eigenanteil nach derzeitigem Stand 1.180.000 EUR.

Nach eingehender Diskussion im Gemeinderat werden einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

Finanzierung durch Eigen- und Fördermittel

- a) Die LNI wird dazu ermächtigt, die notwendigen Förderanträge und einen gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Bundeszuwendungsgeber abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.
- b) Die LNI wird im Übrigen dazu ermächtigt, die Förderanträge und den gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Landeszuwendungsgeber für die Kofinanzierung des Freistaats Bayern nach Vorliegen des Bundesförderbescheids abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.
- c) Die LNI wird schließlich ermächtigt, die bewilligten Bundes- und Landesfördermittel sowie den von der Kommune zu zahlenden Eigenanteil zweckgebunden für den Auf- und Ausbau der Breitbandinfrastruktur innerhalb der Gebietskörperschaft zu nutzen und die Mittelverwendung ordnungsgemäß zu dokumentieren sowie nachzuweisen.

Bauleistungen, Materialleistungen und Netzbetrieb

- a) Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Bauleistungen vorzubereiten und durchzuführen.
- b) Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Kommune im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Bauleistungen für das betreffende Cluster anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

Breitbandausbau; Beratung und Beschlussfassung zur Inanspruchnahme von Fördermitteln für Beratungsleistungen BUND durch die Laber-Naab Infrastruktur GmbH („LNI“)

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Kommune Bernhardswald die Laber-Naab Infrastruktur GmbH ermächtigt, verfügbare Fördermittel für externe Unterstützungsleistungen im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26.04.2021 bei der zuständigen Stelle zu beantragen.
2. Die Laber-Naab Infrastruktur GmbH verwendet die gewährten Fördermittel vollumfänglich

zur Refinanzierung der förderfähigen Kosten im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau und dokumentiert die Mittelverwendung.

Haushalt 2022, Darlehensaufnahme

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 enthält eine Darlehensermächtigung in Höhe von 2,2 Mio. €. Zur Aufnahme des Darlehens wurde eine Abfrage der Konditionen bei 4 Kreditinstituten durchgeführt:

Abgefragt wurden zwei Varianten, jeweils mit 1% oder 2% Tilgung. Die Zinsbindung wurde auf 5 Jahre beschränkt, weil ab 2027 die Refinanzierung durch Grundstücksverkäufe realisiert werden soll.

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich den Beschluss zur Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2,2 Mio. € bei der Sparkasse Regensburg zu folgenden Konditionen:

	Variante 1
Darlehensbetrag zum 15.7.2022	2.200.000,00 €
Darlehensart	Annuitätendarlehen, fest verzinst
Zinsbindung bis	31.12.2027
Sollzinssatz	1.89 %
Höhe der anfänglichen Tilgung	1%

Jahresrechnung 2021, Vorlage an den Gemeinderat gem. Art. 102 GO

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dann dem Gemeinderat vorzulegen. In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres auszuweisen. Bei der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik besteht die Jahresrechnung aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

An die Vorlage der Jahresrechnung schließt die sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Hierzu beauftragt der Gemeinderat den Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses hat den Termin zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2021 auf den 24. und 25.10.2022 festgelegt.

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung wird das Ergebnis förmlich festgestellt und die Entlastung durch den Gemeinderat beschlossen.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 erstellt wurde und überweist sie zur örtlichen Rechnungsprüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Mobilität; Bürgermobil Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beauftragte in seiner Sitzung vom 09.02.2022 die Verwaltung, den Sachverhalt eines „Bürgermobils“ vergabe- wie förderrechtlich genauer zu prüfen und dem Gemeinderat ein entscheidungsreifes Konzept zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verwaltung forderte dazu drei Bieter zur Abgabe eines Angebotes auf.

Das Leistungsverzeichnis enthält die Dienstleistung, ähnlich eines Taxiunternehmens. Die Fahrten müssen spätestens am Vortag telefonisch beim Anbieter angemeldet werden. Es können Einzelfahrten oder Gruppen bis 4 Personen vereinbart werden. Der zeitliche Rahmen des Fahrdienstes ist zwischen Montag und Freitag von ca. 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Samstag von ca. 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr vorgesehen. Die ausgeschriebene Leistung gilt ausschließlich für Bürger der Gemeinde Bernhardswald und auf dem Gemeindegebiet Bernhardswald. Der Transport erfolgt mit praktischen Kleintransportern von Haustüre zu Haustüre. Der Gemeinde entstehen nur Kosten, wenn wirklich Fahrten gebucht werden. Ähnlich wie beim Gemeindeticket beim RVV, soll auch hier ein Festpreis von ca. 1 bis 2 € für eine Fahrt für die Bürger festgelegt werden. Die Restsumme zum regulären Fahrpreis (je nach Kilometerentfernung) wird dann von der Gemeinde entrichtet.

Unter Berücksichtigung der aufgeführten Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig, mit der Dienstleistung „Bürgermobil“ das Unternehmen Dienstleistungs- und Transportzentrale Bayern GmbH in Bernhardswald für ein Jahr ab dem 01.09.2022 mit der Option um ein weiteres Jahr zu beauftragen.

Feuerwesenen; Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges vom Typ TSF-L für die Freiwillige Feuerwehr Admannstein; Beratung und Beschlussfassung zur aktualisierten Kostenschätzung

In seiner Sitzung am 10.11.2021 hat der Gemeinderat über die Kostenschätzung, angelehnt an der Beschaffung der FF Hackenberg, beraten und Beschluss gefasst. Es wurde mit Kosten in Höhe von 170.000,- EUR brutto gerechnet. Die Förderbewilligung mit einer Zuwendung in Höhe von 44.000,- € liegt zwischenzeitlich in der Gemeindeverwaltung vor.

Die aktualisierte Kostenschätzung von Hr. Diem als Begleitung zum europaweiten Vergabeverfahren weist nun Kosten in Höhe von 277.270,- EUR brutto aus. Diese Mehrung wird wie folgt begründet:

Los 1, Fahrgestell, Schätzkosten (netto) 75.000 €:

Im Unterschied zu dem Fahrzeug der FF Hackenberg (Iveco Daily 7.2 t) wird hier ein Fahrgestell der 7,49 t-Klasse gewünscht, z. B. der Fa. MAN. Aktuelle Schätzungen würden die Kosten für einen Iveco Daily im Moment bei ca. 65.000 € liegen.

Los 2, Aufbau, Schätzkosten (netto) 115.000 - 120.000 €:

Hier ist im Unterschied zu den Kosten der FF Hackenberg der jährliche Preisanstieg von ca. 5% einzurechnen und die aktuellen Preissteigerungen aufgrund der Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg und Inflation. Die Kostenschätzung bedient sich an vergleichbaren Fahrzeugen aus letzten Ausschreibungen.

Los 3, Beladung, Schätzkosten (netto) 38.000 €:

Bei der Beladung kann Herr Diem außer den „normalen“ Preissteigerungen keine Begründung angeben, da der Umfang der damaligen Ausschreibung an Ausrüstungsgegenständen und Rollcontainer nicht bekannt war. Dieses Los ist stark individuell abhängig, welche Gegenstände übernommen werden und welche neu benötigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschaffung des Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Admannstein ist in der Finanzplanung für das Jahr 2023 vorgesehen. Realistisch erscheint eine Auslieferung ab 2024 oder

später. Die jetzt geschätzte Preissteigerung beträgt annähernd 60% der ursprünglichen Kostenschätzung, Diese Kostenmehrung wird in den folgenden Haushaltsjahren zu Lasten anderer Investitionen gehen.

Nach ausführlicher Beratung und Diskussion beschließt der Gemeinderat mehrheitlich, die vorliegende Kostenschätzung mit einer voraussichtlichen Gesamtsumme in Höhe von 277.270,- EUR brutto als Förder- und Vergabegrundlage zu genehmigen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung des TSF-L für die Freiwillige Feuerwehr Adlmannstein öffentlich auszuschreiben und die Haushaltsmittel dafür einzuplanen. Der Fokus dieses Fahrzeuges liegt auf Logistik, weshalb eine Zuladungslast von mindestens 1.200 kg gewährleistet sein muss.

Hochbau; Sanierung und Modernisierung des Gebäudes Rathausplatz 4, Auftragserteilung über Fachplanungsleistungen

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 09.03.2022 für die Nutzung des Gebäudes Rathausplatz 4 gemäß der vorgestellten Konzeptvariante 1 aus. Er beauftragte die Verwaltung auf Grundlage dieser Nutzungsarten der Räumlichkeiten, die weiteren Planungen mit Hilfe des Architekturbüros, eines Energieberaters und der Städtebauförderung zu konkretisieren. Dem Gemeinderat werden als nächsten Schritt die Kostenschätzungen für die verschiedensten Gewerke zur Entscheidung vorgelegt.

Um die Kostenschätzungen in Gänze verwertbar aufstellen zu können, ist es erforderlich, die notwendigen Fachplaner mit ins Boot zu holen. Neben einem Energieberater werden Fachleute in den Gewerken Brandschutz (öffentliches Gebäude) sowie Elektroplanung und Grünordnung herangezogen. Die Verwaltung führte dazu Ausschreibungen durch.

Aufgrund der vorliegenden Submissionsergebnisse beschließt der Gemeinderat einstimmig folgendes:

1. Der Auftrag für die Beratungsleistungen zum Brandschutz wird an die Firma Steinhofer Ingenieure GmbH in Regensburg zu einem Angebotspreis für die Grundleistungen in Höhe von 7.279,23 € brutto vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, zu den besonderen Leistungen nach Bedarf gemäß der vorliegenden Angebotssumme in Höhe von insgesamt 4.760,00 € brutto den Auftrag zu erteilen.
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Beratungsleistungen zur Energie an die Firma Energie Consulting Gierl aus Rötz mit einer Angebotssumme in Höhe von 14.280,00 € brutto.
3. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Beratungsleistungen zur Elektrik an die Firma Planungsteam Schmid GmbH in Blaibach mit einer Angebotssumme in Höhe von 21.147,38 € brutto.

Hochbau; Beratung und Beschlussfassung über das Vergabeverfahren zu Architektenleistungen für den Anbau der zweizügigen Kinderkrippe Bernhardswald

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.11.2021 den Beschluss zum Ausbau einer 2-gruppigen Kinderkrippe an das bestehende Kinderhaus Bernhardswald gefasst.

Die Verwaltung hat sodann das Ausschreibungsverfahren für die Architektenleistungen auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung geklärt. Die zunächst favorisierte Option eines Generalplaners für sämtliche Gewerke kann aufgrund des Grundsatzes der losweisen Vergabe nach § 97 Abs. 4 GWB nicht ermöglicht werden. Demnach sind grundsätzlich Teil- oder Fachlose zu bilden. D.h. dass die Architektenleistungen sowie alle benötigten Fachplaner z.B. für die technische Ausrüstung, Tragwerk, Brandschutz, etc. jeweils eigenständig ausgeschrieben werden müssen.

Für die Vergabe der Architektenleistung hat die Verwaltung die Bitte geäußert, rechtlich betreut zu werden. Zum einen möchte die Verwaltung auf keinen Fall förderschädliche Tatbestände der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ riskieren. Zum anderen ist es fachlich von Zeit zu Zeit sinnvoll, rechtlich in einem Vergabeverfahren für Planungsleistungen fallbezogen begleitet zu werden, um auf mögliche Fehler wieder sensibilisiert zu werden.

So hat die Verwaltung zunächst die Beratungsleistungen für das Vergabeverfahren für die Architektenleistungen ausgeschrieben. Die Gemeinde wird nun von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Schrems und Partner aus Regensburg begleitet.

Die Planungsleistungen Gebäudeplanung sind in einem nationalen Vergabeverfahren zu vergeben. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für eine Verhandlungsvergabe OHNE Teilnahmewettbewerb aus. Dazu wird der vorbefasste Bieter ausgewählt und die Interessenten von vier weiteren Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert. Anschließend sind die Vergabegespräche mit allen Bietern zu führen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, zusammen mit der das Verfahren betreuenden Kanzlei Rechtsanwälte Dr. Schrems und Partner mbB das zutreffende Verfahren zu wählen und die Teilnehmer des Vergabegesprächs auszuwählen. Die Vergabegespräche/Verhandlungen werden durch ein Bewertungsgremium, bestehend aus jeweils einem Mitglied der Fraktionen und dem Ersten Bürgermeister sowie einem Mitglied der Verwaltung geführt (Bewertungsgremium), die dann auch die Bewertung der Angebote anhand der im Vergabeverfahren bekanntgegebenen Kriterien vornehmen. Diese Mitglieder sind: Josef Fichtl (CSU), Friedhelm Mindel (FW), Dr. Merten Niebelschütz (GRÜNEN), Max Griesbeck (SPD). Die finale Entscheidung über die Beauftragung trifft der Gemeinderat.

Schulwesen; Beratung und Beschlussfassung zur Erarbeitung für die Ganztagsbetreuung in Grundschulen ab dem Jahr 2026

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab 2026 ist beschlossen. Nach dem Bundestag hat am 10. September 2021 auch der Bundesrat dem Kompromissvorschlag des Vermittlungsausschusses zugestimmt.

Ab August 2026 haben zunächst alle Grundschulkinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Der Rechtsanspruch wurde im Achten Sozialgesetzbuch § 24 SGB VIII geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von 8 Stunden an allen 5 Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerech-

net. Erfüllt werden kann der Rechtsanspruch sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Verwaltung die Schulleitung der Grundschule Bernhardswald und Pettenreuth beauftragt, Elternabende an den Schulen zur Information über die verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten und –formen einer Ganztagschule zu erarbeiten und durchzuführen. Dabei soll die Elternschaft der Kindergärten mit Hilfe des Trägers Johanniter ebenfalls mit eingebunden und eingeladen werden. Anschließend soll die Schulleitung weiter gemeinsam mit dem Kindergartenträger Johanniter eine Elternbefragung an Schulen und Kindergärten zur gewünschten Ganztagsform an den Grundschulen Pettenreuth und Bernhardswald durchführen und die Ergebnisse dem Gemeinderat in einer Sitzung vorstellen.

Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Bürgermeister Obermeier gibt bekannt, dass die Gemeinde im September eine Ausbildungsstelle ab dem Jahr 2023 ausschreiben wird. Die jetzige Auszubildende, Frau Jobst, hat dann ihre Ausbildung erfolgreich beendet.

Bürgermeister Obermeier gibt bekannt, dass von der RÖFE-Förderung der vorzeitige Maßnahmenbeginn für die Sanierung des Radlbahnhofs einging. Es werden 55% der zuwendungsfähigen Kosten gefördert, dies entspricht nach der vorliegenden Kostenberechnung 175.905,57 €.

Ebenfalls erfreulich ist, so Bürgermeister Obermeier, dass Herr Schneider vom ALE mitgeteilt hat, dass die beiden Straßen Lamhof-Höslgrub und Pettenreuth-Darmannsdorf mit einem Fördersatz von 90% von den zuwendungsfähigen Kosten, sprich mit ca. 1,2 Mio. Euro gefördert werden.

Gemeinderat Weigert erkundigt sich nach dem Stand der St2150. Bürgermeister Obermeier informiert darüber, dass er zuletzt vor zwei Wochen mit Herrn Schneider telefoniert habe. Das staatliche Bauamt möchte nochmals Grundstücksverhandlungen führen, wobei hier die Gemeinde darauf besteht, bei diesen dabei zu sein. Bislang habe er aber zu solch einen Termin noch keine Einladung erhalten. Das staatliche Bauamt hält daran fest, nach den Sommerferien mit dem Bau zu beginnen.

Weiter möchte Herr Weigert noch wissen, ob man die Werbeschilder für die „Post Kürn“ an öffentlichen Verkehrszeichen entfernen kann. Bürgermeister Obermeier nimmt das mit. Die Verwaltung muss den Eigentümer zuvor fragen.

Gemeinderat Auburger erzählt, dass man froh sein kann, dass letzten Mittwoch die Bauern mit Odelfässern und Gruppern da waren, um den Feldbrand zu löschen. Er regt deshalb an, dass jeder Kommandant jetzt in dieser heißen Zeit mit seinen umliegenden Landwirten spricht und mögliche Odelfässer mit Wasser vorgehalten werden und/oder auch Grupper und Pflug vorgehalten werden, dass diese schnell angehängt werden können. Erster Kommandant Eigenstetter erklärt, dass dazu bereits ein Schreiben vom Landesfeuerwehrverband rausgegangen ist und das am besten selbstsaugende Fässer vorgehalten werden sollten. Bürgermeister Obermeier sagt zu, dass die Kommandanten hierzu nochmal eine Information von der Gemeinde erhalten.